

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 845 222 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.06.1998 Patentblatt 1998/23

(51) Int. Cl.⁶: **A41D 19/00**

(21) Anmeldenummer: 96119249.9

(22) Anmeldetag: 30.11.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI

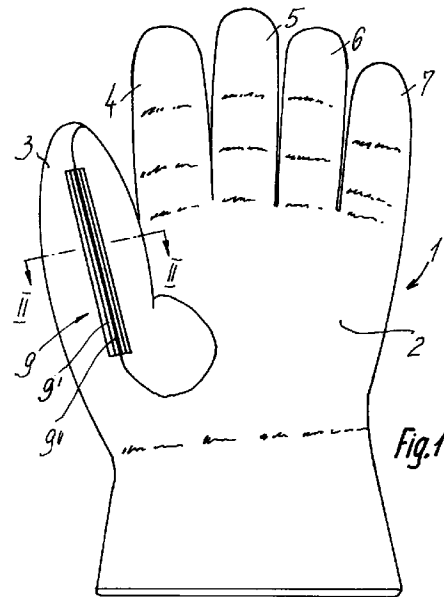
(72) Erfinder: **Hitz, Robert**
92353 Postbauer-Heng (DE)

(71) Anmelder: **Hitz, Robert**
92353 Postbauer-Heng (DE)

(74) Vertreter:
Göbel, Matthias, Dipl.-Ing.
Pruppacher Hauptstrasse 5-7
90602 Pyrbaum (DE)

(54) Handschuh

(57) Bei einem Handschuh, insbesondere bei mit Helmpflicht benutzbaren Zweiradfahrzeugen, z.B. Motorrädern od.dgl. und zur Sportausübung, z.B. Skilauf, mit einem Mittelhand- und einem Fingerbereich, ist zum sauberen und sicheren Entfernen von an den Helmen und Brillen sich bildenden Belägen vorgesehen, daß außenseitig im Finger- (3-7) und/oder Mittelhandbereich (2) mindestens ein in Längsrichtung des Finger- und/oder Mittelhandbereichs als Wischerblatt für einen Fahrzeug- oder Sporthelm bzw. eine Schutzbrille ausgebildeter leistenförmiger Körper (9) aus einem flexiblen oder elastischen Werkstoff fest angeordnet ist.



EP 0 845 222 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Handschuh, insbesondere bei mit Helmpflicht benutzbaren Zweiradfahrzeugen, z.B. Motorrädern od.dgl. und zur Sportausübung, z.B. Skilauf, mit einem Mittelhand- und einem Fingerbereich.

Es ist bekannt, zu Fahrten mit Zweiradfahrzeugen bzw. bei extremen Sportbetätigungen, Schutzhelme und Handschuhe zu tragen. Weiterhin ist bekannt, daß sich durch Witterungseinflüsse, z.B. Regen, Schnee od.dgl., außenseitig Beläge an den Schutzhelmen bzw. Brillen ansammeln, die zu Sichtverschlechterungen Anlaß geben. Es ist versucht worden durch periodisches Vorbeiführen des Handschuhes am Sichtbereich des Schutzhelms den Belag zu entfernen. Abgesehen davon, daß der Belag desöfteren, z.B. bei Frosteinwirkung, nur schwer entfernbar ist, ist auch eine saubere streifenfreie Entfernung des Belags durch Verschmieren vielfach nicht erreichbar, wodurch die Sichtverhältnisse ungünstig beeinflußt bleiben.

Es ist Aufgabe der Erfindung, vermittels des Handschuhs ein sauberes und schnelles Entfernen von außenseitigen Belägen an Schutzhelmen und Brillen sicher zu ermöglichen.

Gemäß der Erfindung ist diese Aufgabe dadurch gelöst, daß außenseitig im Finger- und/oder Mittelhandbereich mindestens ein in Längsrichtung des Finger- und/oder Mittelhandbereichs als Wischerblatt für einen Fahrzeug- oder Sporthelm bzw. eine Schutzbrille ausgebildeter leistenförmiger Körper aus einem flexiblen oder elastischen Werkstoff fest angeordnet ist. Zweckmäßig ist der leistenförmige Körper am rückseitigen Mittelhandbereich oder an einer Fingerkammer angeordnet. Vorzugsweise ist dabei der leistenförmige Körper an der der Innenhandfläche zugewandten Seite der Daumenfingerkammer ausgebildet und kann sich wahlweise bis über den Handballen des Mittelhandbereichs erstrecken. Auf diese Weise sind bei einer einfachen Wischbewegung mit dem Handschuh und durch Vorbeiführen des leistenförmigen Körpers an Schutzhelm oder Brille Beläge sicher entfernbar und korrekte saubere Sichtverhältnisse auch bei dichten Belägen herzustellen. Es versteht sich, daß in Abwandlung des Handschuhes auch jeweils zwei leistenförmige Körper als Wischerblätter im Abstand nebeneinander am Mittelhandbereich und/oder einer Fingerkammer angeordnet sein können.

Weiter ist vorgesehen, daß der leistenförmige Körper bevorzugt durch einen insbesondere prismatischen Basisteil und eine mit dem Basisteil einstückig ausgebildete Wischlippe gebildet ist. Der leistenförmige Körper ist so einfach durch unmittelbare Klebung oder Vulkanisation des Basisteils mit dem Mittelhandbereich und/oder einer Fingerkammer mit dem Handschuh fest verbindbar.

In Fortbildung des Handschuhs kann der leistenförmige Körper auch abnehmbar oder austauschbar mit

dem Mittelhandbereich und/oder einer Fingerkammer verbunden sein, wodurch die Möglichkeit besteht, z.B. bei Verbrauch oder Beschädigung des leistenförmigen Körpers, diesen auszuwechseln oder aber den Handschuh gegebenenfalls ohne Anordnung des leistenförmigen Körpers, z.B. im Sommer, zu verwenden. Weiterhin kann der Mittelhandbereich und/oder eine Fingerkammer mit einer Aufnahmeschiene für den Basis-teil des leistenförmigen Körpers fest verbunden sein und der leistenförmige Körper zur Anbringung am Handschuh mit seinem Basisteil in die Aufnahmeschiene einschieb- oder eindrückbar sein. Zur unverlierbaren Halterung des so gehaltenen leistenförmigen Körpers ist dieser zweckmäßig mit seinem Basisteil in der Aufnahmeschiene fixierbar. Auch ist vorgesehen, den leistenförmigen Körper in der Aufnahmeschiene verrastbar auszubilden. Hierzu können, z.B. am Basisteil des leistenförmigen Körpers oder an der Aufnahmeschiene, Nocken, Ansätze od.dgl. in Anwendung gebracht sein, die in korrespondierende Ausnehmungen des jeweils anderen Teils eingreifen.

In weiterer Abwandlung des Handschuhes kann der leistenförmige Körper zur Schaffung einer leichten Abbiegbarkeit auch durch eine Anzahl axial mit kurzen Abständen aneinander gereihte leistenförmige Körperabschnitte gebildet sein. Von Vorteil hat sich fernerhin gezeigt, wenn der leistenförmige Körper zur Verbesserung der Abbiegbarkeit mindestens eine quer oder schräg zu seiner Längsrichtung sich erstreckende Ausnehmung, Einschnitt oder Einkerbung aufweist. Zweckmäßig erstrecken sich der Einschnitt oder die Ausnehmung unter Belassung einer Dünnschichtstelle über eine Teiltiefe des leistenförmigen Körpers. Letztlich ist noch denkbar, daß der Basisteil des leistenförmigen Körpers oder die Aufnahmeschiene durch Klemm- oder Klammerglieder, z.B. Klettverschlüsse, mit dem Mittelhandbereich und/oder einer Fingerkammer des Handschuhes verbunden ist.

Bei einem Handschuh mit einer sich am Mittelhandbereich anschließenden gemeinsamen Fingerkammer für den Zeige-, Mittel-, Ring- und Kleinfinger sowie eine den Daumen aufnehmende Fingerkammer (Fausthandschuh) kann der leistenförmige Körper beliebig wahlweise an den Mittelhandbereich, z.B. rück- oder vorderseitig, bzw. der gemeinsamen Fingerkammer und/oder der Daumenkammer angeordnet sein.

Schließlich ist noch vorgesehen, den leistenförmigen Körper durch einen aufgeschäumten oder porösen elastisch nachgiebigen Werkstoff, z.B. Schwammgummi, Kunststoff od.dgl., zu bilden. Der so gebildete leistenförmige Körper kann sich dabei über die Daumenfingerkammer und/oder den Handballen des Mittelhandbereichs erstrecken und wahlweise mit der Daumenfingerkammer und den Handballen gleichzeitig oder getrennt unabhängig fest oder austauschbar verbunden sein.

Es versteht sich, daß der als Wischerblatt dienende leistenförmige Körper beliebig wahlweise am linken

oder rechten Handschuh eines Handschuhpaares angeordnet sein kann.

Es entspricht ferner dem Erfindungsgedanken, daß der Handschuh auch in verschiedener Weise abwandelbar ist, z.B. ist denkbar, daß eine einen beliebigen Finger betreffende Fingerkammer den leistenförmigen Körper trägt.

Die Erfindung ist in Figuren mit den für den Handschuh wesentlichen Merkmalen dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Handschuh in Vorderansicht,
- Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1,
- Fig. 3 einen Teilschnitt eines leistenförmigen Körpers gemäß einer anderen Ausführungsform, vergrößert,
- Fig. 4 einen Teilschnitt eines weiteren leistenförmigen Körpers, vergrößert,
- Fig. 5 ein Teilstück eines leistenförmigen Körpers gemäß Fig. 3 in Vorderansicht, vergrößert,
- Fig. 6 einen abgewandelten leistenförmigen Körper in Vorderansicht,
- Fig. 7 einen leistenförmigen Körper gemäß einer weiteren Ausbildung, in Vorderansicht,
- Fig. 8 einen Schnitt nach der Linie VIII-VIII der Fig. 9,
- Fig. 9 eine Daumenkammer mit zwei leistenförmigen Körpern in Vorderansicht,
- Fig. 10 einen Handschuh in Rückansicht mit einem leistenförmigen Körper,
- Fig. 11 einen Fausthandschuh mit einem leistenförmigen Körper in Vorderansicht und
- Fig. 12 einen Handschuh mit einem anderweitigen leistenförmigen Körper, in Vorderansicht.

In den Figuren ist mit 1 ein Handschuh bezeichnet, der beliebig aus Textilmaterial, Leder od.dgl. gefertigt sein kann. Der Handschuh 1 weist einen Mittelhandbereich 2 und Fingerkammern 3,4,5,6 und 7 auf. Die Fingerkammer 3 nimmt den Daumen auf. Mit 9 ist ein als Wischerblatt dienender leistenförmiger Körper bezeichnet, der beim Ausführungsbeispiel der Fig. 1 an der Daumenfingerkammer 3 fest, z.B. mittels einer Klebstoffschicht 10 (Fig.2) angeordnet ist. Der leistenförmige Körper 9 ist bevorzugt aus einem flexiblen oder elastischen Werkstoff, z.B. Gummi oder Kunststoff, gebildet. Er weist, wie in Fig. 2 dargestellt, einen Basisteil 9' und eine Wischlippe 9'' auf. Es versteht sich, daß sich der leistenförmige Körper 9 beliebig über eine mehr oder weniger große Teillänge der Daumenfingerkammer 3 erstreckt.

In Fig. 3 und 5 ist eine genutete Aufnahmeschiene 11 mit dem Handschuh 1 durch eine Klebeschicht 10 verbunden, in deren Nut 11' der leistenförmige Körper 9 mit seinem Basisteil 9' eingeschoben ist. Der leistenförmige Körper 9 ist auf diese Weise mit dem Handschuh lösbar und austauschbar verbunden. Zweckmäßig ist der leistenförmige Körper 9 in der Nut 11', z.B. durch in der Nut vorgesehene Ansätze, Nocken od.dgl., die in

korrespondierende Ausnehmungen (nicht gezeigt) des jeweils zugeordneten leistenförmigen Körpers 9 eingreifen, verrastet.

In Abwandlung des Handschuhes ist die Aufnahmeschiene 11 (Fig. 4) durch einen Klettverschluß 12 mit dem Handschuh 1 fest verbunden. Die Aufnahmeschiene 11 dient dabei wiederum der verschieblichen Einbringung des als Wischerblatt dienenden leistenförmigen Körpers 9. Der Klettverschluß 12 ermöglicht durch Abreißen die Aufnahmeschiene 11 vom Handschuh 1 zu lösen und somit den Handschuh 1 auch ohne leistenförmigen Körper 9 zu verwenden.

In der Fig. 6 ist der leistenförmige Körper 9 mit einer Kerbe 13 versehen, die die Abbiegbarkeit der jeweils mit einem leistenförmigen Körper versehenen Fingerkammer verbessert.

Der leistenförmige Körper 9 der Fig. 7 ist durch eine Anzahl Körperabschnitt 9'' gebildet. Die Körperabschnitte 9'' erstrecken sich dabei mit geringem Abstand voneinander und axial zueinander. Die Figuren 8 und 9 zeigen eine Daumenfingerkammer 3, die nebeneinander parallel zwei als Wischerblätter dienende leistenförmige Körper 9 aufweist. Die beiden leistenförmigen Körper 9 werden bei Benutzung des Handschuhs 1 nacheinander über den den Sichtabschnitt des Schutzhelms beeinträchtigenden Belag (nicht gezeigt) hinweggeführt, wobei z.B. der jeweils vorne liegende leistenförmige Körper 9 eine grobe Säuberung und der jeweils hintere leistenförmige Körper 9 eine exakte Säuberung des Sichtbereichs ermöglicht. Während beim Ausführungsbeispiel der Fig. 8 und 9 die beiden leistenförmigen Körper 9 unmittelbar durch eine Klebeschicht 10 an der Daumenfingerkammer 3 gehalten sind, besteht auch die Möglichkeit Aufnahmeschienen (nicht gezeigt) vorzusehen, in die die leistenförmigen Körper 9 einbringbar sind.

Die Fig. 10 zeigt einen als Wischerblatt dienenden leistenförmigen Körper 9 auf der rückwärtigen Seite des Handschuhs 1. Durch Vorbeiführen des Handschuhrückens ist eine Säuberung von Schutzhelmen bzw. Brillen erreichbar.

In Fig. 11 ist ein an sich bekannter Fausthandschuh dargestellt, dessen Daumenfingerkammer 3 mit einem als Wischerblatt dienenden leistenförmigen Körper 9 versehen ist. Der Körper 9 kann in Abwandlung des Fausthandschuhes auch im Mittelhandbereich 2 vorne oder rückseitig angeordnet sein.

In Fig. 12 ist ein Handschuh 1 mit einem als Wischerblatt dienenden Körper 9 gezeigt, bei dem der Wischerkörper 9, z.B. durch einen Schwammabschnitt 15 gebildet ist, der mit der Daumenfingerkammer 3 und/oder dem Handballen 2' des Mittelhandbereichs fest, z.B. durch Kleben, verbunden ist. Es versteht sich, daß der Wischerkörper 9 auch durch einen aufgeschäumten flexiblen oder elastischen Kunststoff gebildet sein kann.

Patentansprüche

1. Handschuh, insbesondere bei mit Helmpflicht benutzbaren Zweiradfahrzeugen, z.B. Motorrädern od.dgl. und zur Sportausübung, z.B. Skilauf, mit einem Mittelhand- und einem Fingerbereich, dadurch gekennzeichnet, daß außenseitig im Finger- (3-7) und/oder Mittelhandbereich (2) mindestens ein in Längsrichtung des Finger- und/oder Mittelhandbereichs als Wischerblatt für einen Fahrzeug- oder Sporthelm bzw. eine Schutzbrille ausgebildeter leistenförmiger Körper (9) aus einem flexiblen oder elastischen Werkstoff fest angeordnet ist.
2. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) am rückseitigen Mittelhandbereich (2) angeordnet ist.
3. Handschuh nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch am Mittelhandbereich (2) angeordnete Fingerkammern (4-7) und einen an der Fingerkammer (3) für den Daumen angeordneten leistenförmigen Körper (9).
4. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwei leistenförmige Körper (9) als Wischerblätter im Abstand nebeneinander am Mittelhandbereich (2) und/oder einer Fingerkammer (3-7) angeordnet sind.
5. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) einen prismatischen Basisteil (9') und eine mit dem Basisteil (9') einstückig ausgebildete Wischlippe (9'') aufweist.
6. Handschuh nach Anspruch 1,2,3,4 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) mit seinem Basisteil (9') unlösbar fest mit dem Mittelhandbereich (2) und/oder einer Fingerkammer (3-7) verbunden ist.
7. Handschuh nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Basisteil (9') des leistenförmigen Körpers (9) durch Klebung (10) oder Vulkanisation mit dem Mittelhandbereich (2) und/oder einer Fingerkammer (3-7) fest verbunden ist.
8. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) abnehmbar oder austauschbar am Mittelhandbereich (2) oder einer Fingerkammer (3-7) angreift.
9. Handschuh nach Anspruch 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Mittelhandbereich (2) und/oder eine Fingerkammer (3-7) eine Aufnahmeschiene (11) für den leistenförmigen Körper (9) fest trägt und daß der leistenförmige Körper (9) mit seinem Basisteil (9') in die Aufnahmeschiene (11) einschieb- oder eindrückbar ist.
10. Handschuh nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) in der Aufnahmeschiene (11) gegen unbeabsichtigte Verschiebungen fixierbar ist.
11. Handschuh nach Anspruch 9 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) durch an der Aufnahmeschiene (11) oder dem Basisteil (9') ausgebildete Nocken, Ansätze od.dgl. und am korrespondierenden Basisteil (9') bzw. Aufnahmeschiene (11) ausgebildete Aussparungen in der Aufnahmeschiene (11) verrastbar ist.
12. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) mindestens eine quer oder schräg zu seiner Längsrichtung sich erstreckende Ausnehmung, Einkerbung (13) oder einen Einschnitt zur behinderungsfreien Abbiegbarkeit des Körpers (9) aufweist.
13. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) durch eine Anzahl axial mit kurzen Abständen aneinander gereihete unabhängige Körperabschnitte (9''') gebildet ist.
14. Handschuh nach Anspruch 1 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Basisteil (9') des leistenförmigen Körpers (9) oder die Aufnahmeschiene (11) für den Körper (9) durch Klemm- oder Klammerglieder, z.B. Klettverschlußmittel (12), mit dem Mittelhandbereich (2) und/oder einer Fingerkammer (3) lösbar verbunden ist.
15. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich am Mittelhandbereich (2) eine den Zeige- (4), Mittel- (5), Ring- (6) und Kleinfinger (7) gemeinsam gleichzeitig aufnehmende Fingerkammer (16) und getrennt von dieser eine den Daumen aufnehmende Fingerkammer (3) (Fausthandschuh) anschließen und daß der leistenförmige Körper (9) an der gemeinsamen Fingerkammer (16) oder der Daumenfingerkammer (3) angeordnet ist.
16. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) durch einen Abschnitt (15) aus aufgeschäumtem oder porösem elastisch nachgiebigem Werkstoff, z.B. Schwammgummi, Kunststoff od.dgl., gebildet ist.
17. Handschuh nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß sich der aus einem porösen oder auf-

geschäumten Werkstoff gebildete Schwammabschnitt (15) als leistenförmiger Körper (9) über die Daumenfingerkammer (3) und/oder den Handballen (2') des Mittelhandbereichs erstreckt und daß der Schwammabschnitt (15) mit der Daumenfingerkammer (3) und den Handballen (2') gleichzeitig oder getrennt unabhängig fest oder austauschbar verbunden ist. 5

18. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Körper (9) an Fingerkammern (3-7) und/oder den Mittelhandbereich (2) des linken oder rechten Handschuhs eines Handschuhpaares angeordnet ist. 10

15

20

25

30

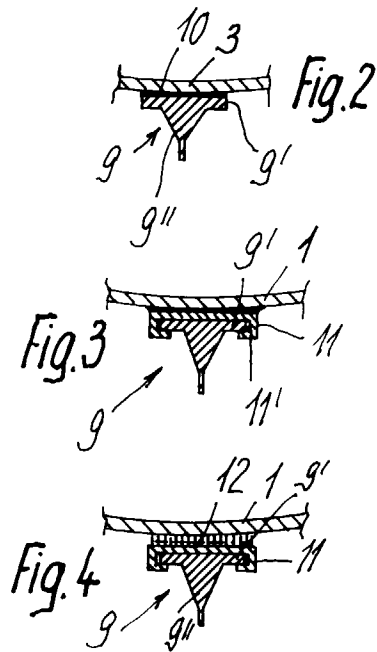
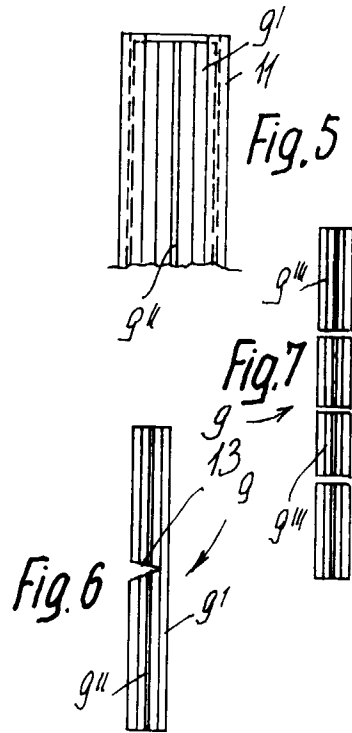
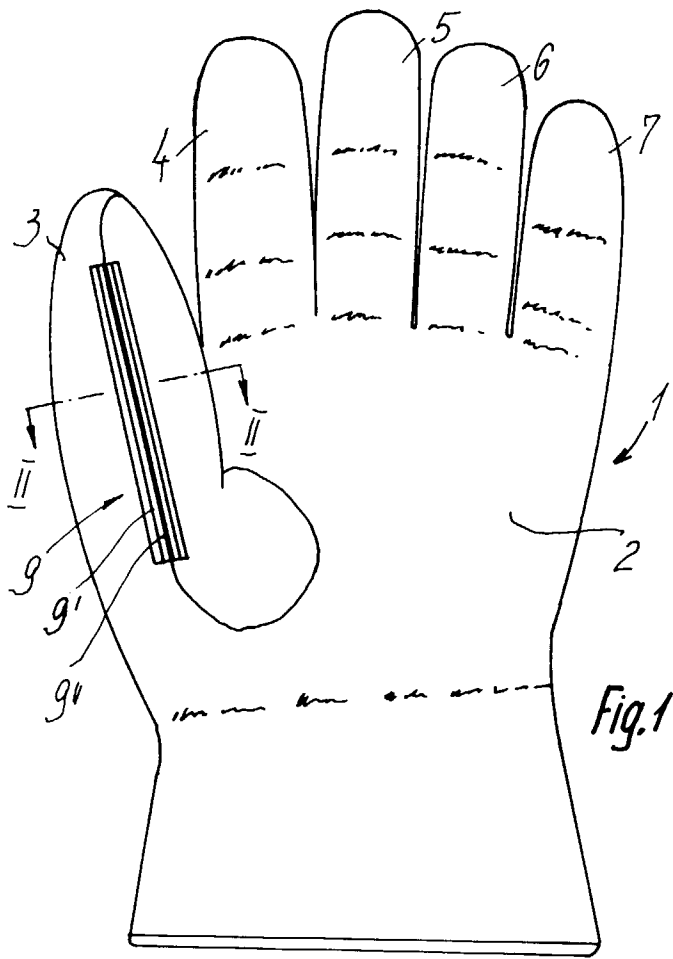
35

40

45

50

55



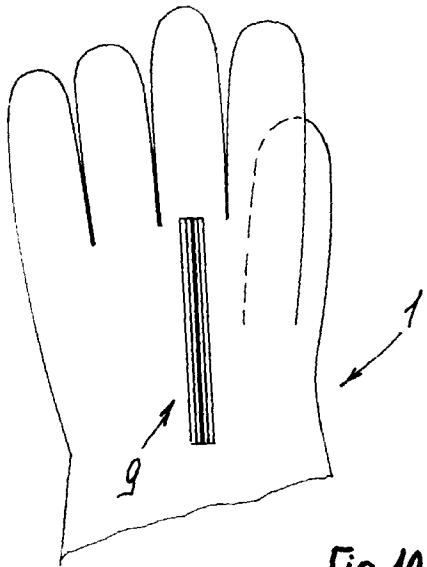


Fig. 10

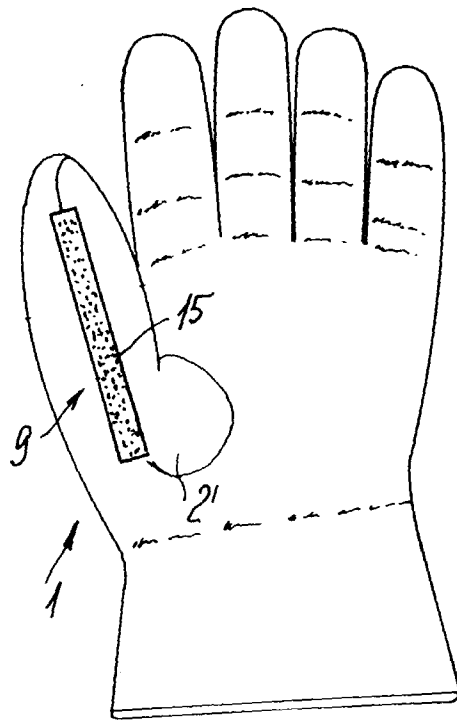


Fig. 12

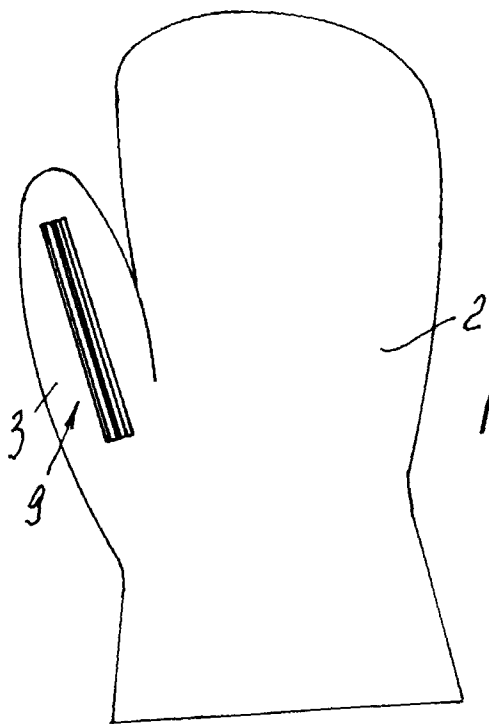


Fig. 11

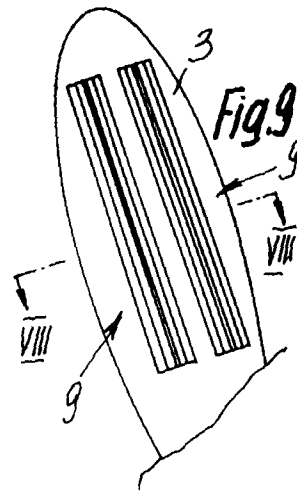


Fig. 9

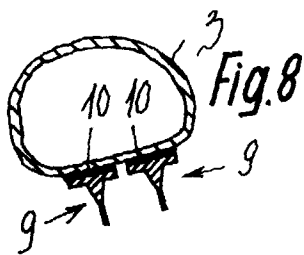


Fig. 8



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 11 9249

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE 92 01 398 U (R. RENNHACK) * Seite 2, letzter Absatz - Seite 4, Absatz 1; Ansprüche 1-9,11,12,15,16; Abbildungen 1-5 *	1,2,4, 6-8,14, 18	A41D19/00
X	WO 93 08709 A (YATES ST.) * Seite 7, letzter Absatz - Seite 13, Absatz 1; Ansprüche 1,8,11,13; Abbildungen 1-4 *	1,2, 8-11,14, 18	
X	WO 87 01013 A (HALLMAN DISTRIBUTION AB) * das ganze Dokument *	1,3,5,6	
X	DE 295 05 043 U (HELD HANDSCHUHE GMBH) * das ganze Dokument *	1,6,18	
A	DE 33 11 251 A (A. HAYDUK) * Seite 4, Absatz 3 * * Seite 5, Zeile 6 - Zeile 26; Abbildungen 1,2 *	1,8,12, 18	
A	FR 1 328 063 A (S. BAUCHET) * Ansprüche 1-8; Abbildungen 1-3 *	17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) A41D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24. April 1997	Prüfer Garnier, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)